

höchsten Chargen reserviert war und sich seine Ausbreitung offenkundig im Wege der Usurpation vollzog, ohne daß es an Versuchen gefehlt hätte, den Siegelgebrauch nach unten hin einzudämmen. Eine besonders konsequente Politik der Usurpation eines Siegels für sich selbst bei gleichzeitiger Abriegelung gegenüber den nachgeordneten Lehnslenten betrieb die Familie Ibelin, die sich auch in diesem Bereich wieder als der entschlossenste Clan im Heiligen Land erweist. Besondere Aufmerksamkeit wird dem *droit des coins* gewidmet, den Chandon de Briailles prinzipiell richtig als Recht auf Bleisiegelführung und Ausdruck eines Herrschaftszeichens gedeutet hatte, wobei freilich die genauere Untersuchung zutage fördert, daß das Bleisiegel sich nicht schlechthin vom Beglaubigungsmittel zum Herrschaftszeichen wandelte, sondern daß die so herausgehobenen Bleisiegel sich von der Masse der kommunen Bleibullen durch eine besondere Ankündigungsformel unterschieden, da äußerlich ja kein Unterschied war. Weiterhin wird die Rolle des Wachssiegels in Anknüpfung an Anregungen untersucht, die Rudolf Hiestand gegeben hatte. Es zeigt sich, daß das Wachssiegel im weltlichen Bereich zwar von gleichem Beglaubigungswert war wie die Bleibulle, aber nur von vorübergehender Geltungsdauer. Vor allem Vorverträge, die noch der endgültigen (dann bleibulierten) Ausfertigung bedurften, wurden damit beglaubigt.

H. E. M. (Selbstanzeige)

Xavier Barral i Altet, *La circulation des monnaies suèves et visigothiques. Contribution à l'histoire économique du royaume visigot* (Beihefte der Francia 4) München 1976, Artemis Verlag, 217 S., 29 Tafeln, DM 76. — Ausgehend von einem erschöpfenden Katalog der suebischen und westgotischen Münzfunde, der sowohl Schatz- als auch Einzelfunde umfaßt, wird in diesem Werk der Versuch gemacht, die wirtschaftliche Aktivität von Sueben und Westgoten auf Grund der Dichte und der Verteilung der Münzfunde zu erfassen. Die Charakterisierung der Schatzfunde, die ebenso wie der Katalog der Einzelfunde auf den ausführlichen Abbildungsteil bezogen ist, ermöglicht es, die Münzen zu bestimmen, die unzweifelhaft den Westgoten zugewiesen werden müssen. Diese Zuweisung war besonders schwierig für das 5. und 6. Jh., in dem noch im wesentlichen der römische *solidus* und der *tremissis* geprägt wurden. Für die größeren Schatzfunde wurden Karten hergestellt, die den Fundort und die Verteilung der gefundenen Münzen auf die verschiedenen Prägeorte darstellen. Zusammenfassende Karten zeigen die Verteilung westgotischer Münzfunde in ganz Westeuropa, wobei das Jahr 575 eine Zäsur bildet: Während vorher westgotische Münzen bis an den Rhein und nach England gelangten, bleibt für die Zeit 575—713 das westgotische Geld fast völlig auf die iberische Halbinsel beschränkt; der Handel mit dem nördlichen Europa war anscheinend fast zum Erliegen gekommen. Für die westgotischen Könige des 7. Jh. können aber mit Hilfe von Karten die wirtschaftlichen Schwerpunkte innerhalb des Reiches deutlich gemacht werden. Suebische Münzen sind nur aus Einzelfunden bekannt geworden; daher können über die wirtschaftlichen Vorgänge bei den Sueben keine genauen Aussagen gemacht werden. Im westgotischen Gebiet sind nur vereinzelt suebische Münzen gefunden worden; außerhalb der iberischen Halbinsel überhaupt keine: der wirtschaftliche Austausch dieses nordwestspanischen Königreichs scheint ganz gering gewesen zu sein.

W. H.

Die Inschriften des Rhein-Neckar-Kreises (II). Ehem. Landkreis Mannheim. Ehem. Landkreis Sinsheim (nördlicher Teil), ges. u. bearb. v. Renate Neumüllers-Klausner unter Mitarbeit von Anneliese Seeliger-Zeiss (Die Deutschen Inschriften 16, Heidelberger Reihe 6) München 1977,